

Leitprinzipien für Zulieferer (Supplier Guiding Principles)

Die Reputation von Coca-Cola Europacific Partners (CCEP) ist auf Vertrauen und Respekt aufgebaut. Unsere Mitarbeitende und Geschäftspartner in aller Welt wissen, dass wir ihr Vertrauen mit einer Reihe von Werten gewinnen möchten, die den höchsten Maßstäben in Bezug auf Qualität, Integrität, Vortrefflichkeit, Gesetzmäßigkeit sowie Respekt für Menschenrechte und besondere Gebräuche und Kulturen in den Gemeinden, in denen wir tätig sind, gerecht werden.

Unser Unternehmen ist stets bestrebt, Geschäfte verantwortungsvoll und ethisch auszuführen. Wir respektieren internationale Menschenrechtsgrundsätze, darunter die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und die Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation zu fundamentalen Grundsätzen und Rechten am Arbeitsplatz. Wir nehmen aktiv am Global Compact der Vereinten Nationen teil. Diese Unternehmenswerte sind in der Menschenrechtserklärung und der Richtlinie zu den Rechten am Arbeitsplatz des Unternehmens schriftlich festgehalten.

Unsere Anerkennung dieser internationalen Prinzipien steht im Einklang mit unserem Engagement, den Arbeitsplatz zu bereichern, alle Menschenrechte zu respektieren, die Umwelt zu schützen und die Gemeinden, in denen wir tätig sind, zu stärken.

Die Leitprinzipien für Zulieferer – Spiegelbild der Unternehmenswerte

Die Leitprinzipien für Zulieferer (Supplier Guiding Principles, SGP) bilden einen grundlegenden Pfeiler der Programme zu Menschenrechten und Verantwortung am Arbeitsplatz der CCEP. Diese Programme basieren auf dem Glauben, dass das gesellschaftliche Engagement des Unternehmens für unseren langfristigen Geschäftserfolg unerlässlich ist und sich in unseren Beziehungen und Taten an unseren Arbeitsplätzen sowie an den Arbeitsplätzen unserer autorisierten direkten Zulieferer widerspiegeln muss.

Wenngleich die Geschäftspraktiken in aller Welt von den verschiedenen Gesetzen, Gebräuchen und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden, sind wir doch der Ansicht, dass die Beziehungen zwischen der CCEP und ihren Zulieferern auf gemeinsamen Werten basieren und mit der Verpflichtung zur Respektierung aller Menschenrechte beginnen müssen. Die Leitprinzipien für Zulieferer erklären unsere Werte und Erwartungen und betonen die Bedeutung von verantwortungsvollen Richtlinien und Verfahren am Arbeitsplatz, die zumindest den anwendbaren Umweltschutzgesetzen sowie den lokalen Arbeitsschutzgesetzen und -bestimmungen gerecht werden müssen. Die unten dargelegten Prinzipien spiegeln die Werte wider, die wir in unseren eigenen Richtlinien aufrechterhalten. Wir erwarten, dass sich unsere direkten Zulieferer an den Geist und die Ziele dieser Leitprinzipien halten, um die Respektierung aller Menschenrechte zu gewährleisten.

Recht auf Vereinigung und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht der Mitarbeiter, ohne Angst vor Vergeltung, Einschüchterung oder Schikane einer Gewerkschaft beizutreten bzw. nicht beizutreten oder eine Gewerkschaft zu gründen. Dies gilt, wenn Mitarbeiter von einer rechtmäßig anerkannten Gewerkschaft vertreten werden, einen konstruktiven Dialog mit ihren frei gewählten Vertretern aufbauen und mit diesen Vertretern nach Treu und Glauben verhandeln.

Verbot von Kinderarbeit

Wir beachten die Vorschriften bzgl. Mindestalter von anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen.

Verbot von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Missbrauch von Arbeitskräften

Wir verbieten den körperlichen Missbrauch von Mitarbeitenden sowie die Nutzung jedweder Form von Zwangsarbeit, einschließlich Gefängnisarbeit, Schuldarbeit, Militärarbeit, Sklavenarbeit und jeder Form des Menschenhandels.

Hierzu zählt die Einhaltung aller geltenden Gesetze in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel, einschließlich des Modern Slavery Act 2015, und Unterlassung von Maßnahmen, die die CCEP zu einem Verstoß gegen geltendes Recht in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel involvieren könnten, einschließlich des Gesetzes Modern Slavery Akt von 2015. Die Erklärung von CCEP zu Sklaverei und Menschenhandel finden Sie auf unserer Website unter www.cocacolaep.com.

Beseitigung von Diskriminierung

Wir halten ein Arbeitsumfeld aufrecht, das frei von Diskriminierung und körperlicher oder verbaler Belästigung ist. Die Grundlagen für die Rekrutierung, Einstellung, Vermittlung, Schulung, Vergütung und Beförderung sollten Qualifikationen, Leistung, Fertigkeiten und Erfahrung sein.

Arbeitszeiten und Löhne

Wir entlohnen die Mitarbeiter entsprechend der Branche und dem lokalen Arbeitsmarkt: Wir halten alle anwendbaren Lohn-, Arbeitsstunden-, Überstunden-, und Sozialleistungsgesetze ein und bieten den Mitarbeitern Gelegenheit, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten weiterzuentwickeln und, wenn möglich, Aufstiegschancen wahrzunehmen.

Bereitstellung eines sicheren und gesunden Arbeitsplatzes

Wir stellen einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz bereit. Wir halten ein produktives Arbeitsumfeld aufrecht, indem wir die Unfall- oder Verletzungsgefahren sowie die Gesundheitsrisiken minimieren.

Umweltschutz

Wir führen unsere Geschäfte auf eine Art und Weise, die die Umwelt schützt und bewahrt. Wir halten die geltenden Umweltschutzgesetze, Vorschriften und Bestimmungen ein.

Integrität im Geschäftsverkehr

Wir führen unsere Geschäfte mit Integrität, wobei wir die einschlägigen Gesetze beachten und Bestechungszahlungen und betrügerische Praktiken vermeiden.

Verfahren und Abhilfe bei Missständen

Wir stellen unseren Mitarbeitern Mechanismen zur Verfügung, die es erlauben, Missstände ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen anzusprechen, und stellen sicher, dass Bedenken in geeigneter Form und zeitgerecht behandelt werden.

Managementsysteme

Wir haben geeignete und effiziente Systeme eingeführt, um die Verhaltensweisen zu kontrollieren und damit die Einhaltung der Gesetze und die Respektierung aller Menschenrechte sicherzustellen.

Grundprinzipien für Lieferanten

Einhaltung der geltenden Gesetze und Normen

Wir erwarten von unseren Zulieferern, unser Bekenntnis zur Respektierung aller Menschenrechte zu teilen. Zulieferer der CCEP und Zulieferer, die von The Coca-Cola Company autorisiert werden, müssen mindestens die folgenden Normen hinsichtlich ihrer allgemeinen Betriebsführung erfüllen:

Gesetze und Bestimmungen

Zulieferer halten bei Herstellung und Vertrieb unserer Produkte und Waren sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze, Vorschriften, Bestimmungen und Auflagen ein.

Kinderarbeit

Zulieferer befolgen alle geltenden lokalen und nationalen Kinderarbeitsgesetze.

Zwangsarbeit

Zulieferer nehmen keine Zwangs-, Schuld-, Gefängnis-, Militär- oder Fronarbeit und keinerlei Form des Menschenhandels in Anspruch.

Missbrauch von Arbeitskräften

Zulieferer halten sich an alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze hinsichtlich des Missbrauchs von Mitarbeitern und missbrauchen Mitarbeiter nicht körperlich.

Recht auf Vereinigung und Tarifverhandlungen

Zulieferer befolgen alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze hinsichtlich des Rechts auf Vereinigung und Tarifverhandlungen.

Diskriminierung

Zulieferer halten sich an alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze gegen Diskriminierung.

Löhne und Sozialleistungen

Zulieferer beachten alle geltenden lokalen und nationalen Lohn- und Sozialleistungsgesetze.



Arbeitszeit und Überstunden

Zulieferer halten alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze zu Arbeitszeiten und Überstunden ein.

Gesundheit und Sicherheit

Zulieferer befolgen alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit.

Umfeld

Zulieferer halten alle geltenden lokalen und nationalen Umweltschutzgesetze ein.

Integrität im Geschäftsverkehr

Zulieferer befolgen alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze und setzen keine Bestechungsgelder oder betrügerischen Praktiken ein.

Compliance-Nachweis

Lieferanten müssen in der Lage sein, die Einhaltung der Lieferant-Leitprinzipien auf Anforderung und Zufriedenheit der The Coca-Cola Company und/oder Coca-Cola Europacific Partners nachzuweisen.

Wenn die acht grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization, ILO) höhere Standards als lokale Gesetze setzen, müssen die ILO-Standards von den Zulieferern erfüllt werden. Diese Mindestanforderungen sind Teil aller Vereinbarungen zwischen Coca-Cola Europacific Partners und ihren direkten und autorisierten Lieferanten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich entwickeln und geeignete interne Geschäftsprozesse, um die Einhaltung der Lieferant-Leitprinzipien sicherzustellen, entwickeln.

The Coca-Cola Company setzt routinemäßig unabhängige Dritte ein, um die Einhaltung der SGP durch Lieferanten zu bewerten. Die Bewertungen schließen in der Regel vertrauliche Gespräche vor Ort ein mit Mitarbeitenden und Personen, die nicht Mitarbeitende sind, ein. Falls ein Zulieferer irgendeinen Aspekt der Leitprinzipien für Zulieferer nicht einhält, wird von ihm erwartet, dass er Korrekturmaßnahmen ergreift. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Verträge mit Zulieferern aufzukündigen, die nicht nachweisen können, dass sie die SGP-Anforderungen aufrechterhalten.

Um weitere Informationen zu erhalten oder auf diese Broschüre in anderen Sprachen zuzugreifen, besuchen Sie bitte unsere Website unter:

[http://www.coca-colacompany.com/our-company/supplier- Leitlinien](http://www.coca-colacompany.com/our-company/supplier-Leitlinien)